





Die Aula der Alten Universität

Symposium "Menschenwürde und Grenzen der Freiheit"

Neue Wege für Ärzte, Pflegekräfte, Betreuer und Angehörige von pflegebedürftigen Menschen

Dozenteninformation und Abstract des Vortrags



Gabriele Ensink, Diplom-Pflegepädagogin (FH)

Wissenschaftl. Assistentin am Institut für Gerontologie für den Bereich Pflegewissenschaften

Pflegefachliche Gutachterin

Institut für Gerontologie Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Bergheimer Str. 20 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 - 54 81 84

Email: gabriele.ensink[at]gero.uni-heidelberg.de

Homepage: http://www.gero.uni-heidelberg.de/personen/ensink.html

Thema des Vortrags

Rechtslage und Konsequenzen für die Praxis in Einrichtungen der Altenhilfe

Abstract

Vortrag gemeinsam mit A. Gadamer

Auf freiheitsentziehende Maßnahmen in der Pflegepraxis weitgehend zu verzichten, ist auch heute schon das erklärte Ziel vieler an der Pflege und Betreuung von Menschen in der stationären Pflege beteiligter Personen. Mit Hilfe von Fallbeschreibungen aus der Praxis

20.02.2013 Seite 1





werden der rechtliche Hintergrund und alternative Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen dargestellt.

Es wird die Vorgehensweise in Fallbesprechungen (Case-Management) exemplarisch dargestellt und dabei aufgezeigt, welchen wesentlichen Einfluss die Biografie und der Lebensrhythmus eines pflegebedürftigen Menschen auf die Suche nach alternativen Lösungen haben muss. Um Würde und Autonomie des betroffenen alten Menschen zu schützen, wird er mit seinen Wünschen und Bedürfnissen aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen. Hilfsmittel unterstützen ebenfalls die Möglichkeit alternativer Lösungsansatze, da sie die Möglichkeit bieten, noch vorhandene Fähigkeiten zu nutzen und zu fördern.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Entscheidung gegen freiheitsentziehende Maßnahmen auch stark von den Rahmenbedingungen der stationären Pflege abhängig ist. Der Einsatz von Hilfsmitteln darf nicht durch langwierige Kostenübernahmediskussionen erschwert werden. Sie nimmt nicht nur den betroffenen alten Menschen die Selbstbestimmung und Würde, sondern auch den Pflegenden, die sich wider besseren Wissens zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gezwungen sehen. Sie werden in ethische Dilemmata gezwungen, weil ihnen der Zugang zu notwendigen Hilfsmitteln verwehrt wird.

20.02.2013 Seite 2